



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALDIREKTION ENERGIE UND VERKEHR

GEMEINSCHAFTSZUSCHÜSSE FÜR DAS TRANSEUROPÄISCHE NETZ FÜR ¹

VERKEHR

ENERGIE

ANTRAG AUF UNTERSTÜTZUNG FÖRDERUNGSWÜRDIGER BAUVORHABEN 2005²

[Bitte den TITEL DES VORHABENS einfügen]

Von GD TREN auszufüllen

Eingangsdatum:

Nummer:

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

² Verordnung (EG) Nr. 2236/95 des Rates vom 18. September 1995 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze, geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1655/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 1999, durch Verordnung Nr. 807/2004 (EG) des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. April 2004 und durch Verordnung (EG) Nr. 788/2004 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. April 2004

ALLGEMEINE ANWEISUNGEN

- Dieser Antrag ist nur dann auszufüllen, wenn es sich um
 - Zinszuschüsse,
 - Beiträge zu den Prämien für Anleihebürgschaften,
 - direkte Zuschüsse für Bauarbeiten³
 - und Beteiligung an Risikokapital, Investitionsfonds oder vergleichbaren finanziellen Finanzinstitutionen,

handelt, die darauf abzielen, ein bestimmtes Vorhaben von gemeinsamem Interesse DURCHZUFÜHREN. Zur Beantragung von Zuschüssen für Studien,⁴ die sich auf Vorhaben von gemeinsamem Interesse beziehen, verwenden Sie bitte das dafür bestimmte Formular. Diese Formulare zum Erhalt von Gemeinschaftszuschüssen können, wo es erforderlich ist, kombiniert werden.

- Der Antrag ist vollständig und einschließlich aller Anhänge auszufüllen. Bitte beantworten Sie alle Fragen direkt. Karten, Tabellen, etc. können beigelegt werden. SOLLTE EINE FRAGE AUF IHR ANLIEGEN NICHT ZUTREFFEN, ERLÄUTERN SIE DIES BITTE.
- Hinweise zur Einreichung der ausgefüllten Antragsformulare entnehmen Sie bitte den diesbezüglichen Bestimmungen in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.

³ Bauleistungen: Kauf und Lieferung der Bestandteile, Systeme und Dienstleistungen sowie Durchführung der das Vorhaben betreffenden Bau- und Herstellungsarbeiten, einschließlich der Bauabnahme und der Inbetriebnahme des Vorhabens.

⁴ Studien: Zur Definition eines Vorhabens notwendige Maßnahmen. Darin inbegriffen sind vorbereitende Studien, Durchführbarkeits- und Bewertungsstudien und jede weitere Maßnahme technischer Unterstützung, eingeschlossen jene Arbeiten im Vorfeld der Bauleistungen, die für die vollständige Definition eines Vorhabens und für die finanzielle Entscheidungsfindung notwendig sind, wie Erkundungsarbeiten an den jeweils betroffenen Standorten und die Vorbereitung der Finanzierung.

2. STELLE ODER UNTERNEHMEN⁶, DIE BZW. DAS INHABER DES BANKKONTOS IST, AUF DAS DER ZUSCHUSS ÜBERWIESEN WIRD

2.1 Name:

Adresse:

2.2 Kontaktperson:

Name:

Funktion:

E-Mail:

Telefon:

3. DIREKT BETROFFENE ÖFFENTLICHE ODER PRIVATE UNTERNEHMEN ODER STELLEN⁷ ⁸, DIE DAS VORHABEN DURCHFÜHREN

3.1 Name:

Adresse:

3.2 Kontaktperson:

Name:

Funktion:

E-Mail Adresse:

Telefon:

⁶ Unter der Verantwortung des Mitgliedstaates/der Mitgliedstaaten oder der Internationalen Organisation wie in Punkt 1 benannt, insofern diese Behörde(n) nicht selbst Inhaber des Bankkontos sind, auf das der Zuschuss überwiesen wird.

⁷ Unter der Verantwortung des Mitgliedstaates/der Mitgliedstaaten oder der Internationalen Organisation wie in Punkt 1 benannt, insofern diese(r) nicht selbst Vorhaben durchgeführt, für das in diesem Antrag ein Zuschuss beantragt wird.

⁸ Bitte füllen sie auch Anhang V aus.

BEZUG ZU TEN

BEZUG ZU TEN

1. Falls dieses Vorhaben bereits früher aus dem TEN-Haushalt unterstützt wurde, machen Sie bitte entsprechende Angaben ⁹:

Entscheidung/-en oder Vertrag/Verträge Nr. _____

2. Bezug zu den Gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau des betreffenden transeuropäischen Netzes ¹⁰
3. Spezifisches Ziel der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, auf das sich dieser Antrag bezieht

⁹ Geben Sie alle bisherigen Zuschüsse aus dem TEN-Haushalt für dieses Vorhaben an (z.B. frühere Zuschüsse für dasselbe Vorhaben oder Unterstützung von Durchführbarkeitsstudien für dieses Vorhaben).

¹⁰ **TEN-T:** Siehe den entsprechenden Abschnitt in den gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (Entscheidung Nr. 1692/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. L 228 vom 9. Juli 1996, geändert durch Entscheidung 1346/2001/EG, ABl. L 185 vom 6. Juni 2001 und 884/2004/EG, ABl. L 201 vom 7. Juni 2004), die Prioritäten (Abschnitt I, Artikel 5) und gegebenenfalls Anhang III.

TEN-E: Bitte nennen Sie das Vorhaben von Gemeinsamem Interesse und gegebenenfalls die Achsen für vorrangige Vorhaben laut Anhang III bzw. I der Leitlinien für die transeuropäischen Netze im Energiebereich (Entscheidung Nr. 1229/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 (ABl. L 176 vom 15. Juli 2003)).

ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEM VORHABEN

4. DURCHFÜHRUNGSORT FÜR DAS PROJEKT

Mitgliedstaat(en):

Region(en):

5. HAUPTZIELE:

Bitte geben Sie an, welche Hauptziele das betreffende Vorhaben in Bezug auf die Entwicklung der TEN hat, insbesondere seine Prioritäten. Versuchen Sie die Ziele möglichst auf das Vorhaben zu beschränken, für das der Zuschuss beantragt wird. Die Ziele sollten möglichst **konkret** sein und sowohl **qualitative** als auch **quantitative** Aspekte berücksichtigen.

6. TECHNISCHE BESCHREIBUNG DER BAUARBEITEN, FÜR DIE DIESER ANTRAG GESTELLT WIRD:

Bitte liefern Sie eine kurze, aber vollständige Beschreibung der Bauarbeiten (einschließlich Zielen, Tätigkeiten, erwartete Ergebnisse), die im Rahmen des **Vorhabens, das Gegenstand dieses Antrages ist**, ausgeführt werden sollen. Diese Beschreibung muss mit dem Zeitplan für die Bauarbeiten (siehe Punkt 8) und den gesamten zuschussfähigen Kosten, einschließlich der Kostenaufschlüsselung in Punkt 9, übereinstimmen. Bitte fügen Sie Karten bei, die ein klares Verständnis von der geografischen Lage des Vorhabens im Rahmen der TEN geben, und die zeigen, wie die unmittelbare und von dem Vorhaben direkt betroffene geografische Umgebung darin eingebettet ist. Wo angemessen, legen Sie bitte Diagramme, Karten usw. bei, die die **Art der Bauarbeiten und die zeitliche Planung** zeigen (z. B. GANTT Diagramme).

Bitte machen Sie gegebenenfalls auch folgende Angaben:

Geografische Koordinaten:					
ANFANGSPUNKT	Länge (X)	Breite (Y)	ENDPUNKT	Länge (X)	Breite (Y)

7. HAUPTINDIKATOR ZUR ÜBERWACHUNG UND BEURTEILUNG DES FORTGANGS DER ARBEITEN (z.B. fertiggestellte Strecke in km, erzielte Meilensteine, erworbene Genehmigungen):

8. DAUER DER BAUARBEITEN, **DIE GEGENSTAND DIESES ANTRAGS SIND:** ¹¹

Beginn des Vorhabens (Monat und Jahr):

Ende des Vorhabens (Monat und Jahr):

¹¹ Anmerkung: sollte der Antrag für eine Förderung ausgewählt werden, kann, falls gerechtfertigt, eine Änderung der Daten schriftlich vereinbart werden, **bevor** eine Kommissionsentscheidung getroffen wurde. Allerdings können die Daten in der Entscheidung der Kommission nur durch eine formelle Abänderung der Entscheidung geändert werden.

9. INDIKATIVE AUFSCHLÜSSELUNG DER GESCHÄTZTEN ZUSCHUSSFÄHIGEN KOSTEN, DIE GEGENSTAND DIESES ANTRAGS SIND (Mio €): *Siehe die Leitlinien für die indikative Aufschlüsselung der Kosten in Anhang III sowie die Bestimmungen bezüglich zuschussfähiger Kosten in Anhang IV*¹²¹³

Tabelle 9.1 Nach Tätigkeit

VORGESEHENE TÄTIGKEITEN	EXTERNE KOSTEN	INTERNE KOSTEN	GESAMT
1. DIREKTE KOSTEN			
ZWISCHENSUMME DIREKTE KOSTEN			
2. + INDIREKTE KOSTEN ¹⁴ Pauschale Bezuschussung: Ja/Nein			
3. ZUSCHUSSFÄHIGE KOSTEN INSGESAMT			

¹² Anmerkung: sollte der Antrag für eine Förderung ausgewählt werden, kann, falls gerechtfertigt, eine Änderung der Aufschlüsselung schriftlich vereinbart werden, **bevor** eine Kommissionsentscheidung getroffen wurde. Allerdings kann die Aufschlüsselung in der endgültigen Entscheidung der Kommission nur durch eine formelle Abänderung der Entscheidung geändert werden.

¹³ Für Anträge mit mehreren Partnern ist eine Tabelle pro Mitgliedstaat, der Finanzunterstützung beantragt oder mit dessen Zustimmung dieser Antrag eingereicht wird, auszufüllen. Weiterhin ist eine Tabelle in demselben Format zu erstellen, in der alle Daten zusammengefasst sind.

¹⁴ Als zuschussfähige indirekte Kosten der Maßnahme gelten die Kosten, die entsprechend den Bedingungen für die Zuschussfähigkeit nicht als spezifische, unmittelbar mit der Durchführung der Maßnahme zusammenhängende und direkt zurechenbare Kosten identifiziert werden können, sondern die vom Empfänger und in seinem Buchführungssystem als Kosten identifiziert und belegt werden können, die im Zusammenhang mit den zuschussfähigen direkten Kosten der Maßnahme verauslagt wurden. Sie beinhalten keine zuschussfähigen direkten Kosten. In diesem Fall setzen Sie bitte den Gesamtbetrag der indirekten Kosten aus Tabelle 19 in die Spalten „Interne Kosten“ und „Gesamt“ ein.

In Abweichung davon können die indirekten Kosten der Maßnahme pauschal bezuschusst werden, wobei die Pauschale 7 % des Gesamtbetrags der zuschussfähigen direkten Kosten nicht überschreiten darf. In diesem Fall müssen sie nicht durch Buchungsbelege nachgewiesen werden. Falls Sie diese Möglichkeit wählen, setzen Sie bitte den entsprechenden Betrag nur in die Spalte „Gesamt“ ein.

9.2 Nach Finanzierungsart

FINANZIERUNG (Grundlage sind die unter Punkt 9 genannten gesamten zuschussfähigen Kosten)	Zuschussfähige Kosten insgesamt	2005 (ab dem Datum, an dem die Kosten zuschussfähig sind) ¹⁵	2006	2007	2008+
1. Staatshaushalt					
2. Regional-/Kommunalhaushalt ¹⁶					
3. Projektträger (privat oder öffentlich) ¹⁷					
4 EIB-Darlehen					
5. Sonstige Darlehen (Angabe von Kreditgeber und -nehmer)					
6.a. TEN- Direktzuschuss					
b. TEN-Zinszuschüsse für Darlehen unter Nr. 4 oder 5					
c. TEN-Bürgschaft für Darlehen unter Nr. 4 oder 5					
d. Beteiligung an Risikokapital					
7. Andere EU-Mittel (EFRE, Kohäsionsfonds, Forschung) ¹⁸					
8. Sonstige Mittel					
GESAMT					

¹⁵ Eingangsdatum des Antrags bei der Kommission

¹⁶ Der jeweilige Haushalt ist anzugeben; gegebenenfalls weitere Zeilen anfügen.

¹⁷ Anzugeben sind der Name der betreffenden öffentlichen oder privaten Stelle und die Art des Beitrags.

¹⁸ Die Mittel/Fonds sind im Einzelnen anzugeben; gegebenenfalls weitere Zeilen anfügen.

10. FÜR DIESES VORHABEN VOM TEN HAUSHALT BEANTRAGTE UNTERSTÜTZUNG
(siehe Punkte 6a – 6d in Tabelle 9.2)

ART DER BEANTRAGTEN UNTERSTÜTZUNG	BETRAG (Mio €)
A. DIREKTER ZUSCHUSS	
B. ZINSZUSCHUSS	
C. KREDITBÜRGSCHAFT	
D. BETEILIGUNG AN RISIKOKAPITAL	
GESAMT	

REIFE DES VORHABENS (WIE UNTER PUNKT 6 BESCHRIEBEN)

11. POLITISCHE ZUSAGEN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DES PROJEKTS (Entscheidungen der Regierung, des Parlaments, Nationale Entwicklungsprogramme, usw.)

12. FÜR DAS VORHABEN ZUGESAGTE ÖFFENTLICHE MITTEL ÜBER DEN ZUSCHUSSFÄHIGEN DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM

Bitte geben Sie den zugesagten Betrag und die Rechtsgrundlage an.

13. BESTEHENDE ENTSCHEIDUNGEN BEZÜGLICH ÖFFENTLICH-PRIVATER PARTNERSCHAFTEN

(Beschreiben Sie gegebenenfalls die Entscheidungen bezüglich öffentlich-privater Partnerschaften, z. B. Erteilung von Konzessionen oder andere Maßnahmen zur Durchführung/Vorbereitung/Untersuchung der Durchführbarkeit eines solchen Ansatzes. Wenn nur öffentliche Finanzierung vorgesehen ist, geben Sie bitte die Gründe hierfür an).

14. GRENZÜBERGREIFENDE KOORDINIERUNG

Falls das Projekt, für das ein Finanzausschuss beantragt wird, das Hoheitsgebiet verschiedener Mitgliedstaaten betrifft:

- Bei einem Europa-weiten Projekt, das von einer Organisation durchgeführt wird, die (die Mehrheit der) die Mitgliedstaaten umfasst, beschreiben Sie bitte den Stand des Entscheidungsprozesses durch die jeweiligen Stellen dieser Organisation bezüglich Durchführung, Finanzierung und Zeitplan.
- Betrifft das Projekt mehr als einen, aber eine begrenzte Anzahl von Mitgliedstaaten, beschreiben Sie bitte den Stand der grenzüberschreitenden des Entscheidungsprozesses bezüglich Durchführung, Finanzierung, Zeitplan usw.

15. PLANFESTSTELLUNGSBESCHLUSS/BAUGENEHMIGUNG

Bitte stellen Sie eine Liste der Abschnitte/Teile des Vorhabens wie unter Punkt 6 beschrieben auf, für die ein Baugenehmigungsverfahren gemäß der jeweiligen nationalen Gesetzgebung durchgeführt werden muss. Der Gegenstand jedes einzelnen Verfahrens, der in der ersten Spalte der folgenden Tabelle anzugeben ist, sollte eine präzise Angabe der geografischen Ausweitung und/oder der Art der entsprechenden Bauarbeiten enthalten (Kodenummern, die nur Insidern verständlich sind, sollten vermieden werden).

Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens	Datum der Erteilung der Baugenehmigung	Bei nicht abgeschlossenen Verfahren: voraussichtliches Abschlussdatum	Voraussichtlicher Beginn der Bauarbeiten

16. RECHTLICHE/VERWALTUNGSTECHNISCHE FRAGEN, DIE VOR BEGINN DER BAUARBEITEN GELÖST WERDEN MÜSSEN

Präzise Angabe möglicher Probleme rechtlicher/verwaltungstechnischer Art, die vor Beginn der Bauarbeiten gelöst werden müssen (z. B. Gerichtsverfahren gegen die Baugenehmigung)

17. ANDERE RISIKEN / UNSICHERHEITSAKTOREN, DIE DIE DURCHFÜHRUNG DIESES VORHABENS BEEINTRÄCHTIGEN KÖNNTEN (politische, finanzielle, soziale, technische Aspekte usw.)

INFORMATIONEN ÜBER EXTERNE UND INTERNE KOSTEN (SIEHE AUCH PUNKT 9)

A. EXTERNE KOSTEN

18. AUFTRAGSERTEILUNG¹⁹

Bitte machen Sie Angaben zu den **größeren** Verträgen, die das Vorhaben gemäß Punkt 6 betreffen und in Tabelle 9.1–Aufschlüsselung der Aktivitäten – genannt sind. Der Auftragswert der (bestehenden oder geplanten) Verträge, der in den beiden folgenden Tabellen anzugeben ist, **sollte wenn möglich den größeren Teil** der unter Punkt 9 genannten **gesamten zuschussfähigen Kosten** abdecken. Weitere Informationen finden Sie in den Leitlinien im Anhang III.

Diese beiden Tabellen sollten für jede Tätigkeit getrennt erstellt werden.

➤ **Tabelle 18.1: Bereits abgeschlossene Verträge**

Tätigkeit:

Auftragsnehmer	Vertragsgegenstand	Auftragswert	Datum des Vertragsabschlusses	Durchführungszeitraum	Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt ²⁰	Ausgaben, die vor dem dem Datum, ab dem die Kosten zuschussfähig sind, angefallen sind
GESAMT						

Bemerkungen²¹:

¹⁹ Bei Anträgen mit mehreren Antragstellern, machen Sie bitte Angaben zu jedem Mitgliedstaat, der Finanzunterstützung beantragt oder mit dessen Zustimmung dieser Antrag eingereicht wird.

²⁰ Bitte geben Sie das Datum der Veröffentlichung und die Referenznummer des Amtsblatts der Europäischen Union an.

²¹ Insbesondere, ob die einschlägige EU Gesetzgebung berücksichtigt wurde oder wird: z.B. Richtlinien EG/93/36, EG/93/37; EG/93/38; EG/92/50, usw. Wenn die einschlägige EU Gesetzgebung nicht berücksichtigt wurde/wird: bitte nennen Sie Gründe

➤ **Tabelle 18.3: Verträge, die von den beiden vorhergehenden Tabellen nicht erfasst sind**

Bitte fassen Sie den Stand der Verträge, die nicht in einer der beiden vorhergehenden Tabellen erfasst sind, zusammen (mögliche Gründe: sehr hohe Anzahl von Verträgen, die mit dem Vorhaben wie unter Punkt 6 beschrieben verbunden sind, hohe Anzahl von Verträgen mit relativ niedrigem Vertragswert, Unsicherheit bezüglich des Vertragsabschlusses usw.):

TÄTIGKEIT	BESCHREIBUNG DER VERTRÄGE	GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN
GESAMT		

B. INTERNE KOSTEN

19. TÄTIGKEITEN, DIE VON DER/DEM FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES VORHABENS ZUSTÄNDIGEN STELLE/UNTERNEHMEN AUSGEFÜHRT WERDEN ²⁴

Bitte machen Sie Angaben zum Umfang und zur Art der Tätigkeiten, die von der für die Durchführung des Vorhabens zuständigen Stelle oder dem dafür zuständigen Unternehmen geplant sind, und zur Anzahl und Kategorie des Personals, das mit der Ausführung dieser Tätigkeiten betraut ist (siehe auch Leitlinien im Anhang III):

²⁴ Bei Anträgen mit mehreren Antragstellern, machen Sie bitte Angaben zu jedem Mitgliedstaat, der Finanzunterstützung beantragt oder mit dessen Zustimmung dieser Antrag eingereicht wird.

➤ **Tabelle 19: Geschätzte Aufschlüsselung der in Tabelle 9.1 genannten internen Kosten:**

TÄTIGKEITEN	PERSONALKOSTEN	REISEKOSTEN UND DAMIT VERBUNDENE KOSTEN	AUSRÜSTUNG	VERBRAUCHSMATERIAL UND ZULIEFERUNGEN	KOSTEN, DIE SICH UNMITTELBAR AUS VERPFLICHTUNGEN KRAFT DER ENTSCHEIDUNG ERGEBEN	ZWISCHENSUMME DER DIREKTEN INTERNEN KOSTEN	INDIREKTE KOSTEN ²⁵	GESAMT
GESAMT								

Sollte es **nicht** möglich sein, eine “Aufschlüsselung der internen Kosten” zu erstellen, legen Sie bitte die Gründe dar und geben Sie detaillierte Auskünfte über die internen Kosten:

²⁵ Als zuschussfähige indirekte Kosten der Maßnahme gelten die Kosten, die entsprechend den Bedingungen für die Zuschussfähigkeit nicht als spezifische, unmittelbar mit der Durchführung der Maßnahme zusammenhängende und direkt zurechenbare Kosten identifiziert werden können, sondern die vom Empfänger und in seinem Buchführungssystem als Kosten identifiziert und belegt werden können, die im Zusammenhang mit den zuschussfähigen direkten Kosten der Maßnahme verauslagt wurden. Sie beinhalten keine zuschussfähigen direkten Kosten.

In Abweichung davon können die indirekten Kosten der Maßnahme pauschal bezuschusst werden, wobei die Pauschale 7 % des Gesamtbetrags der zuschussfähigen direkten Kosten nicht überschreiten darf. In diesem Fall müssen sie nicht durch Buchungsbelege nachgewiesen werden. Falls Sie diese Möglichkeit wählen, geben Sie die indirekten Kosten bitte nicht in Tabelle 19 an, sondern setzen den entsprechenden Betrag nur in Tabelle 9.1 ein.

POTENTIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Erkenntnisse aus der finanziellen und sozioökonomischen Analyse des Vorhabens darzustellen. Die finanzielle Analyse gibt Aufschluss über die Möglichkeiten einer Selbstfinanzierung des Vorhabens. Die sozioökonomische Analyse zeigt auf, inwiefern das Vorhaben sozial vertretbar ist.

20. SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE

Geben Sie bitte die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der sozioökonomischen Analyse für das Vorhaben wie beschrieben in Punkt 6 an. Falls die durchgeführte Analyse über den Geltungsbereich dieses Vorhabens hinausgeht, machen Sie bitte nähere Angaben dazu. Versuchen Sie soweit wie möglich, konkrete Schlussfolgerungen für das Vorhaben zu ziehen, das Gegenstand des gegenwärtigen Antrags ist. Beschreiben Sie die wichtigsten Grundannahmen, Parameter und Schlussfolgerungen der Kosten-Nutzen-Analyse (aus sozioökonomischer Sicht):

Bitte zeigen Sie die Ergebnisse der wirtschaftlichen Analyse anhand mindestens einer der folgenden Indikatoren auf:

INTERNE ERTRAGSRATE	IRR	<input type="text"/>
GEGENWÄRTIGER NETTOWERT	NPV	<input type="text"/>
KOSTEN/NUTZEN VERHÄLTNIS	B/C	<input type="text"/>

Bitte geben Sie die Werte, die für die Kalkulation der quantitativen Daten verwendet werden (Wert der Zeitersparnis, Umweltgewinne usw.) an.

21. FINANZANALYSE

Bitte geben Sie die Ergebnisse der Finanzanalyse in Bezug auf wenigstens einen der folgenden Indikatoren an. Falls die durchgeführte Analyse über den Geltungsbereich dieses Vorhabens hinausgeht, bitte versuchen Sie soweit wie möglich konkrete Schlussfolgerungen für das Vorhaben zu ziehen, das Gegenstand des gegenwärtigen Antrags ist (siehe Punkt 6).

INTERNE ERTRAGSRATE	IRR	<input type="text"/>
GEGENWÄRTIGER NETTOWERT	NPV	<input type="text"/>

Falls das Vorhaben Erträge abwerfen soll (Maut, Benutzungsgebühren, Erträge durch gewerbliche oder andere Nutzung, Beiträge Dritte usw.), geben Sie bitte Einzelheiten an²⁶.

²⁶ Basierend auf einer vergünstigten Cash-Flow Analyse.

22. AUSWIRKUNG DES VORHABENS AUF DIE UMWELT

Hierfür füllen Sie bitte den Abschnitt mit dem Titel "Vereinbarkeit mit der Umweltpolitik der Gemeinschaft" (35 ff)aus.

23. AUSWIRKUNG DES VORHABENS AUF DEN VERKEHR (NUR TEN-VERKEHR)

Bitte beschreiben Sie kurz die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf den Verkehr: gegebenenfalls geben Sie die Ergebnisse der Verkehrsvorhersagestudien an (Wenn möglich Szenario mit und ohne Vorhaben) unter Einbeziehung einer Beschreibung des globalen Zusammenhangs und der Reichweite der betroffenen Studie(n), der ausgesuchten Methodologie und den gemachten Annahmen.

24. AUSWIRKUNG AUF DIE REGIONALE ENTWICKLUNG

Bitte beschreiben Sie die Auswirkung des Vorhabens auf die regionale Entwicklung und die Landnutzung²⁷.

25. AUSWIRKUNG AUF BESCHÄFTIGUNG

Bitte geben Sie eine Einschätzung der direkten Auswirkung des Vorhabens auf die Beschäftigung mit getrennten Angaben auf die Schaffung sowohl zeitlich unbegrenzter als auch zeitlich begrenzter Arbeitsplätze (während des Bauzeitraums).

26. EUROPÄISCHER MEHRWERT

Bitte beschreiben Sie den erwarteten Nutzen des Vorhabens für das transeuropäische Verkehrs-/Energienetz d.h. sein "Mehrwert" aus europäischer Perspektive.

²⁷ z.B. verbesserte Zugänglichkeit, Verbindung mit lokalem Netz usw.

27. BEITRAG ZU DEN PRIORITÄTEN DER DURCHFÜHRUNG DES TRANSEUROPÄISCHEN NETZES

Bitte beschreiben Sie den Beitrag des Vorhabens zu den TEN-Prioritäten so konkret wie möglich vom qualitativen und quantitativen Standpunkt aus betrachtet:

- Der erwartete Beitrag des Vorhabens zur Netzentwicklung²⁸. Bitte begrenzen Sie diese Beschreibung auf die einschlägigsten Prioritäten.
- Nur für TEN-Verkehrsvorhaben: Bitte führen Sie so konkret wie möglich den erwarteten Beitrag des Vorhabens zu den spezifischen Prioritäten der europaweiten Verkehrsnetzentwicklung wie dargelegt in der Ausschreibung Nr. ... aus.

²⁸ **TEN-V:** siehe Artikel 5 der gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (Beschluss Nr. 1692/96/CE des Europäischen Parlaments und des Rates, 23. Juli 1996, der mit Beschluss Nr. 884/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 abgeändert wurde, (ABl. Nr. L 228 vom 9. September 1996 und ABl. Nr. L 201 vom 7. Juni 2004)).

TEN-E: siehe Artikel 4 und 7 der Leitlinien für die transeuropäischen Netze im Energiebereich (Beschluss Nr. 1229/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 (ABl. Nr. L 176 vom 15. Juli 2003)).

FINANZIERUNG, BEGLEITUNG, PUBLIZITÄT, AUSSCHLUSS DER FINANZIERUNG DURCH ANDERE QUELLEN DER GEMEINSCHAFT

28. FOLGEN EINER NICHTFINANZIERUNG DURCH DIE TEN

Wenn dieses Vorhaben keine Unterstützung aus dem TEN Haushalt erhält, wird es:

	<p>VORANGEHEN WIE VORGESEHEN</p> <p>Bitte stellen Sie dar, wodurch die beantragte Gemeinschaftsunterstützung einem Mehrwert zur Projektdurchführung bringen würde (beschleunigte Durchführung, Freisetzung öffentlicher Geldmittel für andere Vorhaben usw.)</p>
	VORANGEHEN, ABER MIT GRÖßEREM RISIKO
	VORANGEHEN, ABER IN EINER VERÄNDERTEN ODER VERRINGERTEN FORM
	NICHT VORANGEHEN

29. STIMULIERENDE WIRKUNG DES GEMEINSCHAFTSZUSCHUSSES

Bitte beschreiben Sie, auf welche Art die Bewilligung des Gemeinschaftszuschusses durch den TEN Haushalt eine stimulierende Auswirkung auf Projektdurchführung und/oder -Finanzierung hätte.

30. NUR FÜR TEN-ENERGIE: DARSTELLUNG DER AUSSERGEWÖHNLICHEN UMSTÄNDE, DIE EINE GEMEINSCHAFTSHILFE FÜR DAS INVESTITIONSVORHABEN RECHTFERTIGEN.

Bitte sehen Sie eine ausreichende Rechtfertigung für die Gemeinschaftshilfe für das Investitionsvorhaben vor.

31. VORKEHRUNGEN FÜR BEGLEITUNG, FINANZKONTROLLE UND BEWERTUNG

Bitte beschreiben Sie genau die Vorkehrungen zur Begleitung, Finanzkontrolle und Bewertung, die für dieses Vorhaben getroffen werden²⁹.

32. FINANZIERUNG DES VORHABENS DURCH ANDERE QUELLEN DER GEMEINSCHAFT (EINSCHLIESSLICH DER EIB)

Zieht das Vorhaben oder Teile des Vorhabens wie beschrieben in Punkt 6 Nutzen aus einer anderen Quelle der Gemeinschaftsfinanzierung (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Kohäsionsfonds, Forschungshaushalt, EIB usw.)?

- Wenn dies der Fall ist, geben Sie bitte Einzelheiten an (insbesondere: betreffendes Finanzinstrument, zugewiesener Betrag, Referenzen relevanter Entscheidungen, betreffende Aktivitäten, begünstigte Organisation).
- Falls die Unterstützung beantragt, aber noch keine Entscheidung getroffen worden ist, stellen Sie bitte Einzelheiten hinsichtlich des Antrags dar (insbesondere: betreffendes Finanzinstrument, geforderter Betrag, betreffende Aktivitäten, begünstigte Organisation usw.)

Hat ein Vorhaben, das mit dem Vorhaben zusammenhängt, das den gegenwärtigen Antrag betrifft, Gemeinschaftsunterstützung von einer weiteren Quelle erhalten, (Kombination von verschiedenen Quellen der Gemeinschaftsfinanzierung, um den Nutzen der Intervention zu maximieren) oder ist ein entsprechender Antrag gestellt worden? Wenn dies der Fall ist, geben Sie bitte Einzelheiten an (insbesondere: betreffendes Finanzinstrument, zugewiesener Betrag, Referenzen relevanter Entscheidungen, betreffende Aktivitäten, begünstigte Organisation); stellen Sie bitte eindeutig dar, wie dieses Vorhaben vom Vorhaben getrennt ist, das unter Punkt 6 beschrieben wird, (Verweis: Artikel 5, 4. Absatz der Verordnung Nr. 2236/95: Ausschluss der Bewilligung von Unterstützung von verschiedenen Quellen der Gemeinschaft zu Vorhaben oder Teilvorhaben).

33. PUBLIZITÄT

Bitte beschreiben Sie die Maßnahmen, welche die (mögliche) TEN-Kofinanzierung bekanntmachen (z.B. Informationstafeln vor Ort, usw.)

²⁹ z.B. normale Finanzkontrolle der Mitgliedstaaten, regelmäßige Berichte an die EIB oder andere Kreditgeber, Bescheinigung von einer externen öffentlichen oder privaten Körperschaft usw.

34. Bitte laden Sie sich das editierbare Musterformular für Finanzangaben in Ihrer Sprache und für Ihr Land von der folgenden Adresse herunter (die untenstehende englische Version dient als Referenz):
http://europa.eu.int/comm/budget/execution/ftiers_fr.htm

FINANCIAL IDENTIFICATION

This information is to be stored in the Commission's accounting records for use in its payment procedures. Commission staff carrying out such procedures will be able to consult it for this purpose.

ACCOUNT HOLDER	
NAME	<input style="width: 80%;" type="text"/>
ADDRESS	<input style="width: 80%;" type="text"/>
TOWN/CITY	<input style="width: 60%;" type="text"/> POSTCODE <input style="width: 20%;" type="text"/>
COUNTRY	<input style="width: 40%;" type="text"/> VAT NUMBER <input style="width: 40%;" type="text"/>
CONTACT PERSON	<input style="width: 80%;" type="text"/>
TELEPHONE	<input style="width: 40%;" type="text"/> FAX <input style="width: 40%;" type="text"/>
E - MAIL	<input style="width: 80%;" type="text"/>

BANK	
BANK NAME	<input style="width: 80%;" type="text"/>
BRANCH ADDRESS	<input style="width: 80%;" type="text"/>
TOWN/CITY	<input style="width: 60%;" type="text"/> POSTCODE <input style="width: 20%;" type="text"/>
COUNTRY	<input style="width: 40%;" type="text"/>
ACCOUNT NUMBER	<input style="width: 80%;" type="text"/>
IBAN	<input style="width: 80%;" type="text"/>

REMARKS :

BANK STAMP + SIGNATURE OF BANK REPRESENTATIVE (Both Obligatory)(1)

DATE + SIGNATURE ACCOUNT HOLDER : (Obligatory)

(1) The bank stamp and signature of its representative are not required if this form is accompanied by a copy of a bank statement. The signature of the account holder is obligatory in all cases.

VEREINBARKEIT MIT DER UMWELTPOLITIK DER GEMEINSCHAFT

BAUVORHABEN

35. POTENZIELLE AUSWIRKUNGEN DES BAUVORHABENS AUF DIE UMWELT

Bitte beschreiben Sie kurz die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens ¹(„Bauvorhabens“) auf die Umwelt (wenn dies der Fall, bitte verweisen Sie auf Punkt 22).

36. ANHÖRUNG DER UMWELTSCHUTZBEHÖRDEN

Wurden die zuständigen Umwelt- und Naturschutzstellen zu den geplanten Maßnahmen gehört?

Ja

Nein

Wenn ja, geben Sie bitte Namen und Adresse an.

Wenn nein, nennen Sie bitte Gründe.

37. EU-UMWELTSCHUTZVORSCHRIFTEN

Fallen die geplanten Maßnahmen unter die Kategorien, die in Anhang I oder II der Richtlinie 85/337/EWG² über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, unter die Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten³ und/oder unter die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen aufgeführt sind⁴, oder unter andere einschlägige Umweltschutzvorschriften?

¹ Als „Vorhaben“ gilt die Gesamtheit aller Maßnahmen, die unter den betreffenden Antrag auf Gemeinschaftszuschuss fallen.

² Geändert durch Richtlinie 97/11/EG und Richtlinie 2003/35/EG

³ In der geänderten Fassung; zuletzt geändert durch Verordnung (EG) 807/2003

⁴ In der geänderten Fassung; zuletzt geändert durch Verordnung (EG) 1882/2003. Die Einhaltung der beiden Naturschutzrichtlinien beschränkt sich nicht auf den Schutz von Natura 2000-Gebieten. Eingeschlossen sind auch Verpflichtungen zum Schutz von Gebieten (im Zusammenhang mit Natura 2000) und zum Artenschutz (gemäß der Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie).

Richtlinie 85/337/EWG

Ja Nein

Richtlinie 79/409/EWG und/oder Richtlinie 92/43/EWG

Ja Nein

Vereinbarkeit mit anderer einschlägiger Umweltgesetzgebung (z.B. Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG¹ für Binnenwasserstraßen)

Ja Nein

- Sollten Sie mindestens eine der Fragen mit Nein beantwortet haben, machen Sie bitte nähere Angaben
- Sollten Sie mindestens eine der Fragen mit Ja beantwortet haben, füllen Sie bitte Anhang I aus.

Bitte beachten Sie, dass Anhang I dieses Antragsformulars **alle** UVP-Verfahren und alle Folgenabschätzungen für Natura 2000-Gebiete umfassen muss, die die einschlägigen innerstaatlichen Rechtsvorschriften für das Projekt vorschreiben, wie es in dem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses beschrieben ist. Bei sehr umfangreichen Projekten oder Projekten, bei denen die jeweiligen Prüfverfahren in verschiedenen Phasen vorgenommen werden, wird empfohlen, getrennte Anhänge I vorzulegen, in denen jeweils Projektteile zusammengefasst sind, bei denen die Umweltprüfverfahren in Aufbau und Zeitplanung relativ homogen sind.

38. SIND NACH IHREM BESTEN WISSEN UND GEWISSEN DIE MASSNAHMEN ODER TEILE DAVON GEGENSTAND EINES GERICHTSVERFAHRENS, IN DEM ES UM IHRE VEREINBARKEIT MIT DEM GEMEINSCHAFTSVORSCHRIFTEN² GEHT?

Ja Nein

- Wenn ja, machen Sie bitte nähere Angaben

¹ In der geänderten Fassung; zuletzt geändert durch die Entscheidung 2455/2001/EG AB1. L 331 vom 15. Dezember 2001

² d.h. eines Verfahrens nach den Artikeln 88, 226 oder 228 EG-Vertrag.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

(Für alle Teile des Bauvorhabens, für die gemäß den einschlägigen innerstaatlichen Rechtsvorschriften eine eigene UVP erforderlich ist, muss das gesamte Formular ausgefüllt werden.)

Anwendung der Richtlinie über Umweltverträglichkeitsprüfung¹

1. Anwendbarkeit der UVP-Richtlinie

Die Maßnahmen fallen unter:

- Anhang I der Richtlinie 85/337/EWG, in der geänderten Fassung

- Anhang II der Richtlinie 85/337/EWG, in der geänderten Fassung

Bitte erläutern:

- weder unter Anhang I noch Anhang II der Richtlinie 85/337/EWG, in der geänderten Fassung

Bitte erläutern:

¹ Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (ABl. L 175 vom 5. Juli 1985), in der geänderten Fassung.

- Wenn die Maßnahmen unter die in Anhang II der geänderten Richtlinie 85/337/EWG, beschriebenen Kategorien fallen und keine Umweltverträglichkeitsprüfung für erforderlich gehalten wurde, erläutern Sie dies bitte auf der Grundlage der von dem Mitgliedstaat unter Berücksichtigung des Anhangs III der geänderten Richtlinie 85/337/EWG festgelegten Kriterien und/oder Schwellenwerte und/oder vorgenommenen Einzelfalluntersuchung:

2. Unterlagen zur UVP

Wenn die Maßnahmen in den Anwendungsbereich der UVP-Richtlinie fallen und eine Umweltverträglichkeitsprüfung für notwendig befunden wurde, beschreiben Sie bitte zusammenfassend¹ die Auswirkungen auf die Umwelt auf der Grundlage der gemäß der Richtlinie 85/337/EWG, in der geänderten Fassung, über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten vorgenommenen Prüfungen.²

- Datum, an dem die öffentliche Anhörung begonnen hat...

3. Genehmigung

Wurde die Genehmigung³ erteilt:

Ja Nein

Wenn ja, wann...

-
- ¹ Diese Zusammenfassung muss Folgendes beinhalten:
- a) die nicht-technische Zusammenfassung der für das Vorhaben durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung,
 - b) die Ergebnisse der Anhörung der Umweltbehörden,
 - c) die Ergebnisse der Anhörung der Bevölkerung,
 - d) falls die Genehmigung für das Vorhaben (siehe oben Ziffer 1) offiziell nach dem 14. März 1999 beantragt wurde: die in Artikel 9 Absatz 1 der Richtlinie 85/337/EG, geändert durch Artikel 3 Absatz 6 der Richtlinie 2003/35/EG, genannten Angaben.
- Anmerkung : Die Dokumente unter b), c) und d) können in Form einer Erklärung, Schlussfolgerung oder Bescheinigung seitens der zuständigen Behörden beigebracht werden, aus der hervorgeht, in welcher Weise den Anliegen der oben genannten Befragten und der betroffenen Öffentlichkeit Rechnung getragen wurde.
- ² Gemäß Artikeln 7, 9 und 13 der Verordnung 2236/95/EG in der neuesten Fassung behält sich die Kommission das Recht vor, vom betreffenden Mitgliedstaat/Projektförderer die Einreichung jeder relevanten zusätzlichen Dokumentation zu verlangen, die zur Überprüfung der vollständigen Einhaltung der Umweltgesetzgebung der EU als erforderlich betrachtet wird
- ³ d.h. die Entscheidung der zuständigen Behörde(n), die es dem Bauträger gestattet, das Vorhaben einzuleiten (Art. 1 Absatz 2 der Richtlinie 85/337/EG)

Wenn nein, wann wurde die Genehmigung offiziell beantragt und zu welchem Termin ist eine endgültige Entscheidung darüber zu erwarten?

Nennen Sie bitte die für die Erteilung der Genehmigung zuständige(n) Behörde(n).

4. Noch nicht abgeschlossene UVP

Wenn eine UVP erforderlich ist, aber noch nicht abgeschlossen wurde,

- machen Sie bitte nähere Angaben (Gründe, Verfahrensstand, Zielvorgabe für den Abschluss usw.)
- geben Sie bitte an, wann die Anhörung der zuständigen Umweltbehörden begonnen hat,
- geben Sie bitte an, wann die öffentliche Anhörung begonnen hat.

Die Mitgliedstaaten/Projekträger sind verpflichtet, fehlende Unterlagen unter Verwendung dieses Umweltabschnitts des Antragsformulars nachzureichen, sobald sie ihnen vorliegen (vgl. Artikel 7, 9 und 13 der Verordnung 2236/95 in der neuesten Fassung).

5. Andere Umweltmaßnahmen

Sind neben der Umweltverträglichkeitsprüfung noch andere Prüfungen und/oder weitere Maßnahmen zur Einbeziehung von Umweltbelangen wie Umweltaudit, Umweltmanagement, strategische Umweltprüfung oder spezielle Umweltüberwachung vorgesehen?

Ja

Nein

Wenn ja, machen Sie bitte nähere Angaben:

AUSWIRKUNGEN AUF NATURA 2000-GEBIETE¹

Ist bei den Maßnahmen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf Gebiete zu rechnen, die zum jeweiligen nationalen Natura 2000-Netz gehören oder ihm eingegliedert werden sollten? Geben Sie gegebenenfalls auch mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf Gebiete in Nachbarländern an.

Ja

Nein

Wenn ja, fügen Sie bitte eine Kopie des ausgefüllten und gemäß der geänderten Richtlinie 92/43/EWG an die Kommission (GD Umwelt) übermittelten Formulars (Anhang I-A)² bei, das der Übermittlung von Informationen über Vorhaben dient, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete zu rechnen ist.

Wenn nein, füllen Sie bitte die Erklärung in Anhang I-B aus und lassen Sie diese von der für Natura 2000 zuständigen Behörde unterzeichnen.

¹ Dazu gehören:

a) besondere Schutzgebiete, die entsprechend der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG, ABl. L 103 vom 25.04.1979) in der neuesten Fassung ausgewiesen oder auszuweisen sind,

und b) Gebiete, die von den Mitgliedstaaten nach Artikel 4 Absatz 1 der Habitat-Richtlinie (92/43/EWG, ABl L .206 vom 22.07.1992) in der neuesten Fassung vorgeschlagen oder vorzuschlagen sind.

² Dokument 99/7-Rev. 2, vom Habitat-Ausschuss (Vertreter der Mitgliedstaaten, eingesetzt gemäß der Richtlinie 92/43/EWG) in seiner Sitzung vom 04.10.1999 verabschiedet.

**GEMÄß DER RICHTLINIE 92/43/EWG AN DIE KOMMISSION ÜBERMITTELTE
INFORMATIONEN ÜBER VORHABEN, BEI DENEN MIT ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN
AUF NATURA 2000-GEBIETE ZU RECHNEN IST**

Dokument 99/7-Rev. 2, vom Habitat-Ausschuss (Vertreter der Mitgliedstaaten, eingesetzt gemäß der Richtlinie 92/43/EWG) in seiner Sitzung vom 04.10.1999 verabschiedet.

Mitgliedstaat:

Datum:

**Unterrichtung der Europäischen Kommission
gemäß Artikel 6 der Habitat-Richtlinie
(Richtlinie 92/43/EWG)**

Unterlagen übermittelt zur Kenntnisnahme/ Stellungnahme/
(Art. 6 (4).1) (Art. 6 (4).2)

Zuständige einzelstaatliche Behörde:

Anschrift:

Bearbeiter(in):

Telefon, Fax, E-Mail:

1. PLAN BZW. PROJEKT

Das Gebiet

- ist ein besonderes Schutzgebiet laut Vogelschutz-Richtlinie
- ist ein vorgeschlagenes Gebiet laut Habitat-Richtlinie
- schließt einen prioritären Lebensraum/
eine prioritäre Art ein.

Zusammenfassung des Plans oder des Projekts, das dieses Gebiet beeinträchtigt:

2. NEGATIVE AUSWIRKUNGEN

Zusammenfassende Einschätzung der negativen Auswirkungen auf das Gebiet:

Anmerkung: Diese Zusammenfassung sollte sich auf die erwarteten Beeinträchtigungen der Lebensräume und Arten konzentrieren, für die das Gebiet für das Netz "Natura 2000" vorgeschlagen wurde, die entsprechenden Karten enthalten und die bereits beschlossenen Schadensbegrenzungsmaßnahmen beschreiben.

3. ALTERNATIVLÖSUNGEN

Zusammenfassung der vom Mitgliedstaat untersuchten Alternativlösungen

Gründe, aus denen die zuständigen einzelstaatlichen Behörden zu dem Schluss gekommen sind, dass es keine Alternativlösungen gibt.

4. ZWINGENDE GRÜNDE

Begründung, warum dieser Plan/dieses Projekt dennoch durchgeführt werden darf:

- Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art (wenn kein prioritärer Lebensraum/keine prioritäre Art vorhanden ist)
- Gesundheit des Menschen
- Öffentliche Sicherheit
- Maßgebliche günstige Auswirkungen für die Umwelt
- Andere zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Kurzbeschreibung des Grundes

5. AUSGLEICHSMABNAHMEN

Vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen und Terminplan:

ERKLÄRUNG DER FÜR NATURA 2000-GEBIETE ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE

Zuständige Behörde.....

Nach Prüfung des Projektantrags¹
(Titel).....

Ort des Vorhabens.....

wird folgendes erklärt (bitte ankreuzen):

- Von dem Vorhaben sind aus folgenden Gründen keine erheblichen Auswirkungen auf ein Natura 2000-Gebiet zu erwarten:
.....
.....

Auf eine Verträglichkeitsprüfung nach Artikel 6 Absatz 3 wurde daher verzichtet.

- Den Ergebnissen einer nach Artikel 6 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG durchgeführten Verträglichkeitsprüfung zufolge wird das Vorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen auf ein Natura 2000-Gebiet haben.

Eine Karte im Maßstab 1:100 000 (oder im nächstmöglichen Maßstab), auf der der Standort des Vorhabens wie auch gegebenenfalls die betroffenen Natura 2000-Gebiete eingezeichnet sind, findet sich in der Anlage.

Unterschrift: (für die Überwachung von Natura 2000-Gebieten zuständige Behörde)

Amtliches Siegel:

¹ entsprechend den Anforderungen des Artikels 6 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG

VEREINBARKEIT MIT ANDEREN GEMEINSCHAFTSPOLITIKEN:

INTEROPERABILITÄT (Eisenbahnprojekte)

Die zuständige Behörde

.....
.....
.....

erklärt nach Prüfung des Antrags für das Projekt mit dem Titel

.....
....., **dass** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- die verschiedenen Teile des Projekts mit den geltenden grundlegenden Anforderungen und technischen Spezifikationen für die Interoperabilität im Einklang stehen.
- die Kommission am gemäß Artikel 7 der Richtlinien 2001/16/EG¹ und 1996/48/EG² im Voraus von der geplanten Ausnahme unterrichtet wurde.
- keiner der vorstehenden Fälle zutrifft.

Erstes Kästchen: Worauf stützt sich die Erklärung (Studie, Beurteilung, unabhängiges Gutachten usw.)? Nach welchem Verfahren wurde die Überprüfung vorgenommen? Wer war beteiligt?

.....
.....
.....
.....

Zweites Kästchen: Wurde der Kommission ein Dossier übermittelt, in dem die technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) oder Teile davon, die der Mitgliedstaat nicht anwenden

¹ (ABl. L110 vom 20. April 2001), in der Fassung der Richtlinie 2004/50/EG (ABl. L 164 vom 30. April 2004)

² (ABl. L 235 vom 17. September 1996), in der Fassung der Richtlinie 2004/50/EG (ABl. L 164 vom 30. April 2004)

will, aufgeführt sind sowie die Maßnahmen erläutert werden, die der Mitgliedstaat bei der Realisierung des Projekts ergreifen will, um auf Dauer die Interoperabilität des Projekts zu erreichen, und wurden die technischen, administrativen oder wirtschaftlichen Gründe für die beantragte Ausnahme angegeben? Falls nein, warum nicht?

.....
.....

Drittes Kästchen: Aus welchen technischen, administrativen oder wirtschaftlichen Gründen ist die vorherige Unterrichtung nicht erfolgt?

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Name:

Funktion:

Unterschrift:

Dienstsiegel:

ANHANG III

Leitlinien für die Aufstellung einer indikativen Aufschlüsselung der geschätzten zuschussfähigen Kosten (siehe Punkte 9, 18, 19 des Antragsformulars)

Punkt 9: Aufschlüsselung der geschätzten zuschussfähigen Kosten

Ein Vorhaben/eine Studie, für das/die ein TEN-Zuschuss beantragt wird, sollte nach Tätigkeit aufgeschlüsselt werden.

Für jede Tätigkeit, die während des bezuschussten Zeitraumes durchgeführt werden soll, sind die geschätzten zuschussfähigen Kosten anzugeben, seien sie „intern“, „extern“ oder beides. Diese Kosten sollten alle Zuschüsse beinhalten, die dem Vorhaben aus dem Gemeinschaftshaushalt gewährt werden können.

In der Regel bestehen „**Tätigkeiten**“ aus einer Zusammenstellung spezifischer Aufgaben, die direkten Bezug zu dem entsprechenden Vorhaben haben.

Die große Anzahl möglicher Projektstrukturen, institutioneller Rahmenbedingungen, Verwaltungssystemen und die erheblichen Unterschiede in der Komplexität der Projekte machen es schwierig, eine einheitliche Definition von „Tätigkeiten“ zu erstellen. Daher lässt die Kommission dem Antragsteller diesbezüglich die angemessene Flexibilität.

Es ist jedoch wichtig, dass die Aufschlüsselung in Tätigkeiten / relevante Kosten detailliert genug ist. So sollte sie sich zum Beispiel nicht auf einen bloßen Vertrag über schlüsselfertige Erstellung mit einem Vertragswert, der in die zig-Millionen geht, beschränken.

Die Aufschlüsselung muss alle Tätigkeiten, die im Rahmen des vorgeschlagenen Vorhabens durchgeführt werden sollen, umfassen. Sie sollen so bezeichnet werden, dass auch ein Außenstehender die Art und den Umfang der Arbeiten oder Studien leicht verstehen kann. Die bloße Auflistung von Kodenummern, Losnummern u. ä. sollte vermieden werden.

Die Tätigkeiten sollten so definiert sein, dass in allen Phasen eines bezuschussten TEN-Vorhabens (Projektvorschlag, Kommissionsentscheidung über die Gewährleistung eines Finanzausschusses, jährliche Berichterstattung, Kontrollen und Einreichung von Zahlungsanträgen) Kohärenz, Transparenz und Klarheit gewährleistet sind. Die spezifischen Aufgaben, die unter die Tätigkeiten fallen, sollten während der Lebensdauer eines Vorhabens unverändert bleiben, um Überschneidungen und Zweideutigkeiten zu vermeiden.

Die Definition von Tätigkeiten sollte regelmäßige Berichterstattung erleichtern, d. h. sie sollte soweit es geht mit den technischen und finanziellen Berichtssystemen des Projektträgers kompatibel sein, um manuelle Eingaben zu vermeiden und Fehlerrisiken zu reduzieren.

Geschätzte zuschussfähige Kosten im Vergleich zu geschätzten Gesamtkosten

Die geschätzten **zuschussfähigen Kosten** beinhalten die Kosten **aller zuschussfähigen Tätigkeiten** (Kosten, die direkten Bezug zur Ausführung dieser Tätigkeiten haben), die gemäß der Beschreibung unter Punkt 6 des Antragsformulars Teil des Vorhabens sind und von den entsprechenden nationalen Behörden während des unter Punkt 8 spezifizierten Zeitraumes ausgeführt werden sollen.

Sie schließen Tätigkeiten aus, die nicht zuschussfähig sind, aber dennoch einen integralen Teil der von der entsprechenden Behörde **geschätzten gesamten Projektkosten** ausmachen können. (Genaue Angaben über zuschussfähige bzw. nicht-zuschussfähige Tätigkeiten / Rechnungsposten finden Sie in

Anhang IV). Die geschätzten zuschussfähigen Kosten und die geschätzten Gesamtkosten können identisch sein, wenn die entsprechenden Behörden sicherstellen, dass die Gesamtkosten keine nicht-zuschussfähigen Tätigkeiten / Rechnungsposten einschließen. Sollten sich die geschätzten Gesamtkosten von den geschätzten zuschussfähigen Kosten unterscheiden, so ist dies unter Punkt 9 anzugeben.

Aufschlüsselung der geschätzten externen und der geschätzten internen Kosten

“**Externe Kosten**” sind diejenigen Kosten der Projektarbeit, die von dem Mitgliedstaat, der Internationalen Organisation oder dem direkt betroffenen Unternehmen / der direkt betroffenen durchführenden Stelle an Subunternehmer vergeben werden. “**Interne Kosten**” sind Kosten für Arbeiten, die sie selber durchführen.

Punkte 9 und 18: Externe Kosten

Zum Zeitpunkt der Einreichung der Anträge sind Verträge normalerweise bereits vergeben oder vorgesehen. Die diesbezüglichen Informationen sollten nach Tätigkeit gruppiert in den **Tabellen 18.1 und 18.2** des **Punktes 18** (eine Tabelle für jede Tätigkeit) angegeben werden. Wenn möglich, sollten diese beiden Tabellen den größeren Teil der gesamten zuschussfähigen Kosten, wie unter Punkt 9 beschrieben, umfassen.

HINWEIS: Unbeschadet des Datums, an dem der Vertrag unterschrieben wird, sind Ausgaben, die vor dem zuschussfähigen Datum angefallen sind (das Eingangsdatum des Antrags bei der Kommission) NICHT ZUSCHUSSFÄHIG. Solche Ausgaben müssen in Tabelle 18.1 eindeutig gekennzeichnet werden und sollten nicht in die Tabelle unter Punkt 9 eingetragen werden.

Je nach Art des Vorhabens kann es vorkommen, dass Verträge zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht eindeutig identifiziert wurden, wie zum Beispiel kleinere Verträge, die erst im Laufe des Vorhabens notwendig werden, oder eine sehr hohe Anzahl von Verträgen, die mit dem Vorhaben verbunden sind, oder Unsicherheit bezüglich des Vertragsabschlusses. Es ist nicht nötig, Informationen zu jedem einzelnen dieser Verträge zu liefern. Nichtsdestotrotz sollte in Tabelle 18.3 eine Beschreibung des Standes und der allgemeine Inhalt dieser Verträge zusammen mit den kumulierten geschätzten Gesamtkosten geliefert werden. Diese Informationen sollten nach Tätigkeit aufgeschlüsselt sein.

HINWEIS: Die kumulierten Kosten dieser Verträge sollten nur einen geringen Teil der Kosten der betreffenden Tätigkeit ausmachen.

Punkte 9 und 19: Interne Kosten

Eine Beschreibung der internen Arbeit, mit detaillierten Angaben zu Anzahl und Kategorie des benötigten Personals und Arbeitsaufwand in Mannmonaten, sollte vorgelegt werden. Die geschätzten internen Kosten sollten in der **Tabelle unter Punkt 19** nach Tätigkeit und zuschussfähiger Kostenkategorie (siehe diesbezügliche Definition in Anhang IV) aufgeschlüsselt werden. Sollte es nicht möglich sein, diese Aufschlüsselung beizufügen, sollte zumindest eine detaillierte Erklärung der internen Kosten bereitgestellt werden.

ANHANG IV

Auszug aus der Standardentscheidung der Kommission für Zuschüsse

II.14 - ZUSCHUSSFÄHIGE KOSTEN

II.14.1 Als zuschussfähig gelten Kosten, die folgende Kriterien erfüllen:

- Sie stehen im Zusammenhang mit dem Gegenstand der Entscheidung und sind im diesem beiliegenden Kostenvoranschlag ausgewiesen.
- Sie sind zur Durchführung der Maßnahme, die Gegenstand der Entscheidung ist, notwendig.
- Sie sind angemessen und gerechtfertigt und entsprechen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, insbesondere der Sparsamkeit, sowie dem Grundsatz eines angemessenen Kosten-Wirksamkeits-Verhältnisses.
- Sie fallen während der in Teil B.I Punkt I.2.2 von Anhang I festgelegten Laufzeit der Maßnahme an.
- Sie werden tatsächlich vom Empfänger verauslagt, in der Buchhaltung entsprechend den allgemein anerkannten Rechnungsführungsgrundsätzen erfasst und in den nach den geltenden steuer- und sozialrechtlich vorgeschriebenen Erklärungen angegeben.
- Sie sind identifizierbar und nachprüfbar.

Die vom Empfänger vorgesehenen Buchführungsmethoden und Verfahren der internen Kontrolle müssen es ermöglichen, die im Zusammenhang mit der Maßnahme angegebenen Kosten und Einnahmen unmittelbar den entsprechenden Buchführungsunterlagen und Belegen zuzuordnen.

II.14.2 Als zuschussfähig gelten jene direkten Kosten, die unter Beachtung der in Punkt II.14.1 festgelegten Bedingungen für die Zuschussfähigkeit als mit der Durchführung der Maßnahme unmittelbar in Zusammenhang stehende Einzelkosten ermittelt und direkt zugerechnet werden können. Es können insbesondere die nachstehend aufgeführten Kosten geltend gemacht werden, sofern dafür die Kriterien gemäß vorstehendem Abschnitt erfüllt sind:

- die Aufwendungen für Personal; maßgeblich sind die tatsächlichen Arbeitsentgelte zuzüglich der Sozialabgaben und weiterer, in die Vergütung eingehender Kosten, sofern diese nicht die Durchschnittswerte der üblichen Gehalts- bzw. Lohnpolitik des Empfängers überschreiten;
- die Reise- und Aufenthaltskosten für das an der Maßnahme beteiligte Personal, sofern diese der üblichen Praxis des Empfängers entsprechen bzw. die jährlich von der Kommission festgelegten Tarife nicht überschreiten;
- die Kosten für den Erwerb von Ausrüstungen (neu oder gebraucht), sofern die betreffenden Güter gemäß den für den Empfänger und Güter gleicher Art geltenden Steuer- und Buchführungsvorschriften abgeschrieben werden. Die Kommission berücksichtigt nur den Teil der Abschreibung, der dem durch die Maßnahme gedeckten Zeitraum und der tatsächlichen Nutzungsquote entspricht, es sei denn, die Art und/oder die Rahmenbedingungen der Nutzung rechtfertigen eine andere Kostenübernahme durch die Kommission;
- die Kosten für Betriebsmittel, sofern diese identifizierbar sind und für die Maßnahme eingesetzt werden;
- die Kosten aufgrund anderer Verträge, die der Empfänger zur Durchführung der Maßnahme abgeschlossen hat, sofern die Bedingungen von Punkt II.9 erfüllt sind;
- die Kosten, die sich unmittelbar aus Verpflichtungen kraft der Entscheidung ergeben (Verbreitung von Informationen, Bewertung der Maßnahme, Rechnungsprüfung, Übersetzung, Vervielfältigung usw.),

gegebenenfalls einschließlich der Kosten für Finanzdienstleistungen (u.a. Kosten für Sicherheitsleistungen).

II.14.3 Als zuschussfähige indirekte Kosten der Maßnahme gelten die Kosten, die entsprechend den Bedingungen für die Zuschussfähigkeit nach Punkt II.14.1 nicht als spezifische, unmittelbar mit der Durchführung der Maßnahme zusammenhängende und direkt zurechenbare Kosten identifiziert werden können, sondern die vom Empfänger und in seinem Buchführungssystem als Kosten identifiziert und belegt werden können, die im Zusammenhang mit den zuschussfähigen direkten Kosten der Maßnahme verauslagt wurden. Sie beinhalten keine zuschussfähigen direkten Kosten.

In Abweichung von Punkt II.14.1 können die indirekten Kosten der Maßnahme pauschal bezuschusst werden, wobei die Pauschale 7 % des Gesamtbetrags der zuschussfähigen direkten Kosten nicht überschreiten darf. Für den Fall, dass in Anhang I Teil B.I Punkt I.3.2 eine pauschale Bezuschussung der indirekten Kosten vorgesehen ist, müssen diese nicht durch Buchungsbelege nachgewiesen werden.

II.14.4 Folgende Kosten sind nicht zuschussfähig:

- Kapitalverzinsung;
- Verbindlichkeiten und Leistungen zu deren Bedienung;
- Rückstellungen für Verluste oder Verbindlichkeiten,
- Schuldzinsen;
- notleidende Forderungen;
- Wechselkursverluste;
- Mehrwertsteuer, es sei denn, der Empfänger der Finanzhilfe kann nachweisen, dass sie nicht erstattet wird;
- Kosten, die im Rahmen einer anderen Maßnahme oder eines Arbeitsprogramms angegeben und übernommen werden, wenn für diese Maßnahme oder dieses Arbeitsprogramm ein Gemeinschaftszuschuss bereitgestellt wird;
- übermäßige oder unbedachte Ausgaben.

II.14.5 Eventuelle Beiträge in Form von Sachleistungen stellen keine zuschussfähigen Kosten dar. In ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen kann die Kommission jedoch genehmigen, dass die Kofinanzierung der Maßnahme nach Anhang I Teil B.I Punkt I.3.3 ganz oder teilweise durch Sacheinlagen erfolgt. In diesem Fall darf der ermittelte Wert der Sacheinlagen nicht höher sein als

- entweder die tatsächlich entstandenen und ordnungsgemäß belegten Kosten Dritter, die diese Sachleistungen dem Empfänger kostenlos zur Verfügung stellen, aber selbst die entsprechenden Kosten tragen,

- oder, wenn keine Kosten entstanden sind, die für diese Art von Sacheinlagen marktüblichen Kosten.

Diese Möglichkeit gilt nicht für Sacheinlagen in Form von Immobilien.

Bei Kofinanzierung in Form von Sacheinlagen werden diese mit gleichem Wert als nicht zuschussfähige Kosten der Maßnahme und als Sacheinlage-Einnahme im Rahmen der Maßnahme ausgewiesen. Der Empfänger verfügt nach Maßgabe der Entscheidung über diese Sacheinlagen.

II.14.6 Abweichend von Absatz 3 sind indirekte Kosten im Rahmen eines Gemeinschaftszuschusses nicht zuschussfähig, wenn der Empfänger in dem betreffenden Zeitraum bereits einen Betriebskostenzuschuss der Kommission erhält.

ANHANG V

Formular für die Erklärung der direkt betroffenen öffentlichen oder privaten Unternehmen oder Stellen, die das Projekt durchführen

Gemäß Artikel 114 Absatz 2, der Verordnung des Rates Nr. 1605/2002¹, der das Verfahren zur Gewährung einer Finanzhilfe betrifft, und der Verordnung der Kommission Nr. 2342/2002² versichere ich ehrenwörtlich, dass

- I. keiner der nachstehenden Fälle auf die Stelle bzw. das Unternehmen, das ich vertrete, zutrifft, die dazu führen würden, dass sie/es von dem Verfahren zur Gewährung einer Finanzhilfe ausgeschlossen würde:
- a) sie/es befindet sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren, hat seine gewerbliche Tätigkeit eingestellt und befindet sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage;
 - b) sie/es bzw. ihre/seine Vertreter sind aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden, welche ihre/seine berufliche Zuverlässigkeit infrage stellen;
 - c) sie/es bzw. ihre/seine Vertreter hat im Rahmen ihrer/seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen, welche nachweislich festgestellt wurde;
 - d) sie/es ist ihrer/seiner Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer/ seiner Ansässigkeit bzw. Niederlassung, des Staates, der die Finanzhilfe empfängt oder des Staates, in welchem das Projekt durchgeführt werden soll, nicht nachgekommen;
 - e) sie/es bzw. ihre/seine Vertreter ist rechtskräftig wegen Betrugs, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften gerichteten Handlung verurteilt worden;
 - f) bei ihr/ihm ist im Zusammenhang mit einem anderen Auftrag oder einer Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt eine schwere Verletzung seiner/ihrer Verpflichtungen festgestellt worden.
 - g) sie/es befindet sich im Zeitpunkt des Verfahrens zur Gewährung der beantragten Finanzhilfe in einem Interessenkonflikt;
 - h) sie/es hat im Zuge der Mitteilung der für das Verfahren zur Gewährung der beantragten Finanzhilfe eine falsche Erklärung abgegeben oder die verlangten Auskünfte nicht erteilt.
- II. die Stelle bzw. das Unternehmen, das ich vertrete, sich verpflichtet, auf Verlangen der Europäischen Kommission so rasch wie möglich die in Artikel 174, 134 der Verordnung der Kommission Nr. 2342/2002 angegebenen Belege beizubringen, andernfalls kann gemäß Art. 114 der Verordnung des Rates Nr. 1605/2002 keine Finanzhilfe gewährt werden;
- III. die zu bezuschussende Maßnahme nicht Gegenstand eines anderen Antrags auf Finanzierung aus dem Gemeinschaftshaushalt ist.

....., den

Name:

Funktion:

Name und Adresse der Stelle bzw. des Unternehmens

Unterschrift:

¹ Verordnung des Rates Nr. 1605/2002 (EG EURATOM) vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.09.2002, S. 1)

² Verordnung der Kommission Nr. 2342/2002 (EG EURATOM) vom 23.12.2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG EURATOM) Nr. 1065/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 1)